

Baptizorum» von Triesenberg aufgezeichnet. Einen Fall einer Taufe im Mutterleib erwähnt auch Tschugmell in Bendern.¹²⁸

Im Triesenberger Taufbuch wird unter dem 3. September 1817 aber noch von einer anderen, denkwürdigen Art berichtet, wie Gebhard Schädler ein gefährdetes Kind doch noch der Taufe zuführen konnte. Die knappe lateinische Eintragung lautet: «Infans ex mortuo Matris latere vivus dissectus – baptizatus, post horam mortuus et una cum Matre sepultus. Dominus Gebhard Schädler, Medic. Doctor ex Vaduz.» Das bedeutet nichts anderes als einen Kaiserschnitt an der Toten. Die Übersetzung lautet: «Von Herrn Gebhard Schädler, Doktor der Medizin aus Vaduz wurde das Kind noch lebend aus dem toten Körper¹²⁹ der Mutter geschnitten, getauft und es starb eine Stunde danach. Es wurde zusammen mit der Mutter begraben.» Für den Arzt war in diesem Falle neben der Taufe des Kindes vor allem der Versuch, dem Kind überhaupt das Leben zu erhalten, das primäre Anliegen. Voraussetzung für das Gelingen dieser Operation war, dass der Arzt beim Eintritt des Todes der Mutter schon anwesend war und dann kurz entschlossen und ohne Zögern handelte. Denn von dem Zeitpunkt des Todes der Mutter an durften nicht mehr als einige Minuten vergehen, sollte das Kind noch lebend zur Welt kommen. Eine weitere Bedingung war natürlich die Beherrschung der Operationstechnik – auch unter Zeitdruck und nicht idealen äusseren Verhältnissen. Überhaupt waren die äusseren Bedingungen, unter denen der Arzt in der Besuchspraxis arbeiten musste, oft sehr erschwerend, und der Schwerpunkt lag nun einmal auf der Besuchspraxis, denn nur der kleinere Teil der Patienten suchte den Arzt in seiner Ordination auf. Der Arzt wurde «geholt», da den meist schwerkranken Patienten der Transport auf einem Fuhrwerk nicht zugemutet werden konnte. Die ärztliche Tätigkeit Jos. Gebhard Schädlers war nicht nur auf Liechtenstein beschränkt, sie dehnte sich auch auf die benachbarten St. Gallischen Ortschaften aus, wobei er, um über den Rhein zu gelangen, jeweils die Fähre benützen musste. Die Wohnungsverhältnisse, die Schädler im «Tschaggaturm» 1809 antraf, waren von Anfang an

sehr prekär. Er hatte dort zunächst nur den unteren Stock mit «einem Wohnzimmer, einer Kammer und Küche»¹³⁰ zugewiesen bekommen, «derzeit und in so lang die Obrigkeit dessen nicht selbst benötigt».¹³¹ Wie und wo sich da die «Sprechstunde» abspielte, kann man sich nur schwer vorstellen, wenn man bedenkt, dass auf diesem engen Raum noch die achtköpfige Familie wohnen musste!

Mehr Platz für die grosse Familie gab es im Jahre 1819, als Schädler auch den oberen Stock des «Tschaggaturms» auf Zusehen hin und gegen einen Mietzins von jährlich 12.–fl zur Benützung erhielt.¹³² Man sieht daraus, dass dem Landschaftsarzt keine eigentliche Dienstwohnung zustand, wie z.B. dem Rentmeister oder dem Amtsschreiber.¹³³ Das Amt des Landschaftsarztes war nämlich keine Beamtenstelle im Sinne des Beamtenrechts. Dafür war auch das Gehalt von 150 bzw. 200 fl zu gering, so dass dieses als eine Art Wartegeld bezeichnet werden kann. Der Posten des Landschaftsarztes

122) J. B. Büchel, Bischof Franz Anton Marxer 1703–1775, JbL 28, S. 137 ff.

123) «mit Bedingnis» bedeutet: mit dem Vorbehalt, dass die Bedingungen für eine gültige Taufe erfüllt sind.

124) JbL 81, S. 111 ff.

125) Kriss'sches Stipendium, Abschrift LLA, i.J. 1810: «Der Gemeinde Triesenberg zur Herbeischaffung der nötigen Instrumente, als Klistier- und Taufspritze».

Praxis-Journal II von Dr. Karl Schädler: «den 4. Heumonath 1846 Gemeinde Schaan, der Hebamme 1 Taufspritze.» Siehe Abb. S. 50.

126) Alexander Frick, Wallfahrten unserer Vorfahren mit totgeborenen Kindern, JbL 81, S. 144 ff.

127) Zwischen 1781 und 1785 waren allein aus Triesenberg 5 totgeborene Kinder nach Schruns zur Taufe gebracht worden. l.c.

128) Fridolin Tschugmell, Das Totenbuch Bendern, JbL 62, S. 117 Nr. 23.

129) Das Wort «latus» kann sowohl mit «Körper» als auch mit «Seite» übersetzt werden. Der Kaiserschnitt wurde zu jener Zeit noch öfters seitlich ausgeführt.

130) Hofkanzlei an Oberamt, LLA SR B2.

131) l.c.

132) LLA RB V2.

133) Siehe auch Julius Banko, Zur Geschichte der liechtensteinischen Landvögte, JbL 37, S. 61.